



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/47 B
12.12.2018

Unser Zeichen
46

München
03.01.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger vom
11.12.2018 betreffend Ortsumgehung Geiselhöring – Trasse Haindling-Nord**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a) *Wie hoch ist für die Trasse Haindling-Nord der landwirtschaftliche Flächenverbrauch in Hektar einschließlich Ausgleichsflächen und ggf. noch zu bauender Wirtschaftswege?*

Derzeit wird die Voruntersuchung für die Trasse „Haindling Nord“ erstellt. Der vorgestellte Trassenverlauf ist noch nicht endgültig und wird v. a. in der Höhenlage noch weiter optimiert. Erst wenn diese noch ausstehenden Planungsschritte abgeschlossen sind, kann die Flächeninanspruchnahme im Zuge der dann folgenden Vorentwurfsplanung ermittelt werden.

zu 1.b) *Besteht die rechtliche Möglichkeit, im Falle einer Umsetzung der Trasse Haindling-Nord ggf. Enteignungen von Grundstückseigentümern durchzuführen, die einen Verkauf von Flächen für den Trassenbau verweigern?*

Ja. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss als Grundlage für ein gesondertes Grunderwerbs- oder Enteignungsverfahren.

zu 1.c) *Wie viele natürliche Wasserquellen werden im Falle einer Realisierung der Trasse Haindling-Nord beeinträchtigt, bzw. verfüllt? (bitte unter Angabe der Lage / Ort der jeweiligen Quelle)?*

Derzeit läuft die Voruntersuchung für die Trasse „Haindling Nord“. Der Trassenverlauf ist noch nicht endgültig und wird noch weiter optimiert, weswegen derartige Detailfragen noch nicht beantwortet werden können.

zu 2.a) *Wie hoch ist der Ziel- und Quellverkehr in Geiselhöring (bitte unterteilen in aktuellen Stand und Prognose bis 2030)?*

zu 2.b) *Welche Entlastung wird durch die Trasse Haindling-Nord in Geiselhöring erwartet?*

zu 2.c) *Welche Entlastung wird durch die Trasse Haindling-Nord in Perkam erwartet?*

Die Fragen 2.a), b) und c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Abstimmungsprozess mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sowie erst noch durchzuführende planerische Optimierungen erfordern eine erneute Aktualisierung des Verkehrsgutachtens. Das derzeit vorliegende Gutachten beziffert die Entlastungswirkung der Trasse „Haindling Nord“ für den Bereich des Stadtplatzes Geiselhöring im Prognosejahr 2030 auf ca. 43 Prozent. Im Bereich Perkam soll die neue Trasse die bestehende Staatsstraße in leicht von der Bebauung abgerückter Form völlig ersetzen, was zum Zeitpunkt des derzeit vorliegenden Gutachtens noch nicht feststand und wofür deswegen auch noch keine Bezifferung der Entlastungswirkung möglich ist.

Der Quell- und Zielverkehr wurde im derzeit vorliegenden Gutachten nur für die Ein- bzw. Ausfallstraßen um Geiselhöring ausgewertet, so dass die Frage nur je nach Zielrichtung und nicht pauschal beantwortet werden kann. In der Prognose für 2030 geht das derzeit vorliegende Gutachten davon aus, dass im Fall der Vari-

ante „Haindling Nord“ 57 Prozent des Verkehrs im Ort verbleiben (zum Vergleich: „Haindling Süd“ 61 Prozent, „Regionaltrasse“ 92 Prozent).

zu 3.a) *Welches Verkehrsaufkommen gab es 2016 gegenüber 2008 in Geiselhöring bzw. Hirschling?*

Östlich von Geiselhöring und in Hirschling ist die Belastung der Staatsstraße 2142 in der Zählung 2016 gegenüber der Zählung 2008 praktisch unverändert geblieben, direkt in Geiselhöring gab es eine Erhöhung um rund 500 Fahrzeuge pro Tag.

zu 3.b) *Welche Verkehrsabnahme in Geiselhöring bzw. Hirschling wird bei der Variante Haindling-Nord prognostiziert (bitte Angabe des jeweiligen Jahres)?*

Bei der Variante „Haindling Nord“ wurde im derzeit vorliegenden Gutachten für das Prognosejahr 2030 in Geiselhöring eine Reduzierung der Verkehrsbelastung von 7.600 auf 4.300 Fahrzeuge pro Tag (-43 Prozent) und in Hirschling von 5.500 auf 1.000 Fahrzeuge pro Tag (-82 Prozent) ermittelt.

zu 3.c) *Welche Zahlen liegen dieser Berechnung zugrunde?*

Neben den turnusmäßigen Straßenverkehrszählungen wurden zur Feststellung der genaueren aktuellen Belastungssituation von einem Ingenieurbüro in den Jahren 2008 und 2016 Erhebungen zu Knotenpunktsbelastungen und Verkehrsbefragungen durchgeführt.

zu 4.a) *Wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen für den Stadtplatz von Geiselhöring bereits geprüft (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen und ggf. des jeweiligen Ergebnisses)?*

Über städtebauliche Maßnahmen entscheidet ausschließlich die Kommune. Derartige Maßnahmen können erst sinnvoll geplant werden, wenn hinreichend klar ist, dass die Ortsumgebung umgesetzt wird, da mit der Reduzierung des Verkehrs die Spielräume für städtebauliche Maßnahmen deutlich größer werden.

zu 4.b) *Welche Maßnahmen sind geplant, um den Ziel- und Quellverkehr in Geiselhöring zu reduzieren?*

Derartige Maßnahmen liegen nicht in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers der St 2142.

zu 4.c) *Geht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr davon aus, dass Ziel- und Quellverkehr auf die Trasse Haindling-Nord umgeleitet werden kann?*

Ortsumgehungen dienen dazu, den Durchgangsverkehr soweit wie möglich aus dem Ort zu leiten. Ziel-, Quell- und Binnenverkehr haben ihren Ursprung, ihren Ankunftsort oder beides direkt im Ort, so dass Ortsumgehungen solche Anforderungen allenfalls abschnittsweise erfüllen können.

Durch die ortsnähere Trasse „Haindling Nord“ ist davon auszugehen, dass ein derartiger Effekt wegen geringerer Umwege noch eher stattfinden wird, als bei der wesentlich weiträumigeren Trasse „Haindling Süd“. Dies ist aber stark abhängig von den Verknüpfungen mit dem Bestandsnetz und deren genauer Ausgestaltung und kann daher in der jetzigen Planungsstufe noch nicht beziffert werden.

zu 5.) *Auf welche Höhe belaufen sich die bisherigen Planungskosten für eine Umgehung von Geiselhöring seit dem Jahr 2000 bis heute?*

Die Planungsgeschichte für die Ortsumgehung von Geiselhöring erstreckt sich bereits über mehrere Jahrzehnte und damit über verschiedene Erfassungssysteme der Straßenbauverwaltung. Aus früheren Jahren liegen keine Aufzeichnungen mehr vor, so dass eine Gesamtbilanz nicht möglich ist. In der Regel kann bei Großprojekten als Ansatz für die Planungskosten rund 10 Prozent der Bausumme verwendet werden. Im Fall der Ortsumgehung Geiselhöring muss davon ausgegangen werden, dass dieser Wert voraussichtlich nicht ausreichen wird.

zu 6.) *Wie lautet die im September 2016 durchgeführte Aktualisierung des Verkehrsgutachtens von 2008 im Wortlaut (bitte Originalgutachten von 2016 beifügen)?*

Der derzeit vorliegende Stand des Gutachtens vom 7. Juni 2017 wurde in den Bürgerinformationsveranstaltungen ausführlich vorgestellt. Der Abstimmungsprozess mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sowie erst noch durchzuführende planerische Optimierungen erfordern 2019 eine erneute

Aktualisierung des Verkehrsgutachtens. Um Verwirrungen wegen unterschiedlicher Einzelwerte zu verschiedenen Ständen und Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird angeboten, dass das Staatliche Bauamt Passau Frau Abgeordneter Steinberger eine Kopie des derzeit vorliegenden Gutachtens vom 7. Juni 2017 übergibt und im persönlichen Gespräch erläutert.

Zu 7.) Wie genau verläuft die geplante Trasse Haindling-Nord insbesondere bei Perkam und Geiselhöring (bitte mit grafischer Darstellung und wenn möglich 3D-Darstellung)?

Derzeit wird für die Trasse „Haindling Nord“ erst die Voruntersuchung erstellt, die aktuell eine Verlegung bei Perkam beinhaltet. Der vorgestellte Trassenverlauf ist noch nicht endgültig und wird v. a. in der Höhenlage noch weiter optimiert. Erst wenn diese noch ausstehenden Planungsschritte abgeschlossen sind, können grafische Darstellungen belastbar im Zuge der dann folgenden Vorentwurfsplanung, 3D-Darstellungen in der Regel erst zur Phase der Planfeststellung erarbeitet werden.

Zu 8.) Welche Informationen wurden der Öffentlichkeit bei den Informationsveranstaltungen in Perkam und Geiselhöring am 12. und 13. November 2018 durch das Staatliche Bauamt Passau zur Verfügung gestellt (bitte Power-Point-Präsentation beifügen)?

Bei den Informationsveranstaltungen wurde eine Präsentation mit umfangreichen Erläuterungen vorgetragen, aber keine gedruckten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ohne die dazu notwendigen fachlichen Erklärungen können diese Folien zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen führen. Das Staatliche Bauamt Passau ist gerne bereit, die Präsentation an Frau Abgeordnete Steinberger im persönlichen Gespräch zu übergeben und zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans Reichhart
Staatsminister